

VIII.

Nachträge.

1. Nachtrag zu dem Aufsätze im Jahrg. 1872, S. 48—72:
 „Ueber den ältesten Handelsverkehr der Stadt Hannover,
 vornehmlich mit Bremen, bis zum J. 1450.“

Von Ed. Bodemann.

Auf dem Wege zwischen Bremen und Hannover liegt der Flecken Langwedel, durch welchen die Heerstraße zwischen Hannover und Bremen führte. Eine 1222 erbaute Feste sicherte dem Erzbischofe die Entrichtung des in Friedenszeiten sehr bedeutenden Zolles. Nicht lange nachher gab dieselbe Veranlassung zu Uneinigkeiten zwischen dem Erzbischofe Gerhard und dem Domcapitel zu Bremen mit dem Herzoge Albrecht von Braunschweig, dessen Brüdern und Erben, die im Jahre 1257 beigelegt wurden. Schon damals mögen die Kaufleute wie die Fuhrleute manchen Bedrückungen und Angriffen ausgesetzt gewesen sein. Der Rath zu Bremen wandte sich endlich im Jahre 1425 an den Erzbischof Nicolaus mit der Bitte, dem Unwesen ein Ende zu machen. Bereitwillig unterstützte das Domcapitel dieses billige Verlangen, und diesem Schritte verdankte man eine Verfügung des Erzbischofs, die auf die wesentliche Erleichterung und Belebung des Handels beider Städte sehr wohlthätig einwirken mußte. Ohne alle Gefahr oder Furcht vor Gewalt solle künftig Jeder durch Langwedel reisen können, es sei Mann oder Frau, zu Fuße, zu Pferde, zu Wagen oder zu Karren; der Fuhrmann soll beim Umwerfen seinen Wagen nicht mehr einbüßen, der Schiffer seines Fahrzeuges nicht mehr verlustig sein, wenn dieses auf den Strand gerieth. Beide nämlich, sammt den Waaren waren bisher dem Rechte nach im Falle eines solchen unglück-